

32 LV Einhausung Container

Angaben zum Objekt

Bauvorhaben	IGA Eingangspavillon Neubau eines temporären Gebäudes Wanheimer Straße 47053 Duisburg	
Bauherr	Stadt Duisburg über Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR Schifferstraße 190, 47059 Duisburg	Telefon Fax
Planverfasser		Telefon Fax
Bauleitung		Mobil Fax
Ausführung	Beginn der Arbeiten Ende der Arbeiten Währung Mehrwertsteuer	18.01.2027 (Montagebeginn vor Ort) 19.02.2027 (späteste Fertigstellung) € 19,0 %
Abgabe	<u>Abgabetermin</u> Abgabeort	

Abgabesumme	Vor der Prüfung	Nach der Prüfung
Gesamtsumme Netto	_____ €	_____ €
MWSt. (19,0 %)	_____ €	_____ €
Gesamtsumme inkl. MWSt.	_____ €	_____ €
	_____ ... (Ort und Datum)	_____ ... (Ort und Datum)
	_____ ... (Stempel und Unterschrift) Anbieter - Geprüft	_____ ... (Stempel und Unterschrift) Ausschreiber - Geprüft

32 LV Einhausung Container

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Seitennummer
--------------	---	--------------

Inhaltsverzeichnis

32	LV	Einhausung Container	1
1	Titel	Vorbemerkungen	3
2	Titel	ZTV	19
3	Titel	Einhausung Mietcontainer	41
4	Titel	Sonstige Leistungen	54
5	Titel	Stundenlohnarbeiten	57

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

1. Vorbemerkungen für alle Gewerke

1. Vorbemerkungen für alle Gewerke

ALLE NACHFOLGENDEN ERKLÄRUNGEN GELTEN AUCH FÜR BEAUFTRAGTE SUBUNTERNEHMER.

Ergänzend darüber hinaus gelten folgende Bedingungen:

Bei der Ausführung der Arbeiten ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß eine Gefährdung von Nachbarn und Passanten vermieden wird und das durch Bauarbeiten verursachte Verschmutzungen umgehend entfernt werden.

Bei den Arbeiten ist von allen Gewerken darauf zu achten, daß angelegte Öffnungen für Materialtransport und Montagearbeiten und neu geschaffene Fensteröffnungen sorgfältig gegen Witterungseinflüsse geschlossen werden und bleiben.

Alle Maßnahmen zum Schutz von vorhandenem oder von Vorgewerken oder neu eingebautem Material sind in den Einheitspreisen enthalten mit Ausnahme der im LV in separaten Positionen aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Der AN-Rohbau / *hier: Holzbau* stellt für die Dauer der Gesamtbauzeit die üblicherweise allgemein nutzbaren Teile der Baustelleneinrichtung zur Mitbenutzung durch die übrigen am Bau beteiligten Firmen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Gerüste und Hebezeuge. Er übernimmt das Aufstellen, die Vorhaltung und das spätere Entfernen (Verrechnung in der Position "Baustelleneinrichtung").

Die Verrechnung für die Benutzung dieser Einrichtungen erfolgt direkt zwischen den beteiligten Firmen.

Übernahmestationen für Elektro und Wasserversorgungen sind Sache des AN's. Sie sind für die Dauer der Bauzeit vorzuhalten und nach Abstimmung mit der Bauleitung zu entfernen.

Die Anlieferung der Materialien erfolgt nur im Namen und auf Rechnung des Unternehmens und in Anwesenheit eines Mitarbeiters.

Vorschläge zu alternativen Ausführungen sind ausdrücklich erwünscht, die Gleichwertigkeit der Ausführung ist im Einzelfall nachzuweisen.

Die Arbeiten müssen ggf. unterbrochen werden, wenn der Bauablauf dies erfordert, die Arbeiten der einzelnen Gewerke können eventuell nicht in einem Zug durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zu den von der Bauleitung anberaumten Baustellenbesprechungen je nach Erfordernis einen entscheidungsberechtigten Vertreter zu senden. Das von der Bauleitung über diese Besprechung gefertigte Protokoll wird dem Auftragnehmer zugestellt und wird Vertragsbestandteil. Es gilt als erhalten und verbindlich, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Besprechungstermin ein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

Eine Kostenbeteiligung am Bauschild wird im Rahmen der Auftragsvergabe geregelt.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

2. Angaben zur Baustelle - IGA-Pavillon

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Gemäß beiliegender Lageplanskizze.

Das Baugrundstück befindet sich in Duisburg Hochfeld, gelegen am RheinPark auf der Hochfeldallee (Eingang Wörthstraße).

Auf dem Gelände wurden umfangreiche Bodensanierungsarbeiten durchgeführt. Diese sind bei den gesamten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Gesamtmaßnahme am Eingangspavillon der IGA 2027 gliedert sich in folgende Bereiche:

Pavillon _ aus einer Holzkonstruktion als Eingangsportal; Funktionseinheit _ Container und Gebäudehüllen zur Aufnahme von Kassen, Sanitäranlagen, Personal- und Technikflächen.

Auf dem Grundstück stehen Flächen für die Baustelleneinrichtung und für die Lagerung von benötigten Materialien nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Stellflächen für Baufahrzeuge stehen ebenfalls nur in geringem Umfang zur Verfügung. Mit fortschreitendem Baufortschritt wird das zur Verfügung stehende Platzangebot geringer, da landschaftsgärtnerische Arbeiten auf dem Gelände vorgesehen sind.

Für den Transport und die Anlieferung wird eine Baustraße auf dem Grundstück hergestellt, die den Pavillon dreiseitig umfasst. Die Kopfseite Richtung "Hochfeldallee" steht für Montgearbeiten nur eingeschränkt zur Verfügung.

2.2 Bauablauf

Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.

Der Bauabschnitt Pavillon wird in mehreren Abschnitten erfolgen.

Februar 2026	Beginn Erd- und Betonarbeiten
Mai 2026	Gerüst- und Holzbau Folgegewerke Metallbauer, Klempner + Dachdecker Elt + Blitzschutz
Juli 2026	Freianlagen inkl. Grundleitungen Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser, ELT + Blitzschutz

Mitte März 2027 Fertigstellung (mind. 4 Wochen vor Eröffnung der IGA)

2.3 Ausführung des Pavillons inkl. Funktionseinheit

OK Gelände bei den Stützen +/- 0.00m = +33,40 m üNN

Bei dem IGA-Eingangspavillon handelt es sich um eine temporäre Holzkonstruktion, die eine baumartige Dachstruktur bildet, allseitig geöffnet ist, und als Wetterschutz für ankommende Besucher der IGA dient.

Unter der Konstruktion wird nachträglich eine temporäre Funktionseinheit platziert, die alle erforderlichen Einrichtungen integriert, um als Eingangssituation für die sechsmonatige Laufzeit der IGA (Frühjahr bis Herbst 2027) genutzt werden kann.

Die temporäre Dachkonstruktion wird in einer leicht zu bauenden Holzkonstruktion ausgeführt und Außenmaße von 60m Länge, 20m Breite und 8,45m Höhe (höchster Punkt aussen) aufweisen. Sie besteht aus 6 Modulen und benötigt lediglich 6 Stützen. Die Lage der Konstruktion direkt neben der Hochfeld Allee bietet einen gestalterischen Dialog zu dieser stadtteilprägenden Fläche am Rheinpark. Die Gründung erfolgt über Punktfundamente.

Oberirdische Baukörper

Erdgeschoss = 0,00 m

OK oberste Balkenlage = + 7,66 m

OK Metallunterkonstruktion Dachhaut = + 8,475 m am Hochpunkt

Konstruktion / Baubeschreibung:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

2. Angaben zur Baustelle - IGA-Pavillon

Holzkonstruktion mit sechs tragenden Stützen und aufgesetzter Dachhaut

Dachhaut aus semitransparenter PVC-Welle auf Metallunterkonstruktion.

2.4 Baugrund

gem. Angaben Bodensanierung bzw. Bodengutachter

Ergänzend wurde für das Baugrundstück vom Ing.- Büro GFP, Ingenieurbüro für Geotechnik und Umweltplanung GbR, Duisburg, ein Baugrundgutachten zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen erstellt.

2.5 Umlagen

siehe Vorbemerkungen des Bauherrn

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

4. Arbeitskräfte, Subunternehmer, etc.

4. Arbeitskräfte, Subunternehmer, Versicherung, Bau- stellenbesetzung

Der Unternehmer verpflichtet sich, für alle Arbeiten aus diesem Vertrag nur Arbeitnehmer einzusetzen, die nach geltendem Recht beschäftigt und in vor- geschriebenem Umfang sozialversichert sind. Die auf der Baustelle eingesetzten Kolonnenführer müssen der deutschen Sprache und Schrift mächtig sein.
Der AN hat eine deutschsprachige Fachbauleitung zu gewährleisten.

Die Einhaltung des deutschen Arbeitnehmer Entsendegesetzes mit den hierzu abgeschlossenen Mindestlohn-Tarifverträgen ist Vertragsbestandteil.

Der AN hat bei Kolonnenwechsel die Zustimmung der Bauleitung des AG einzuholen. Falls Zustimmung erfolgt, weist der AN die Kolonne selbst ein. Bei eigenmächtigem Wechsel der Kolonnen trägt der AN die Kosten für evtl. erforderlichen Rückbau, Ersatz etc.

Der Unternehmer bekundet, ausreichend gegen alle möglichen Haftpflichtfälle versichert zu sein.
Schadenersatzansprüche von seiten Dritter aus der Haftpflicht trägt der Unternehmer. Der Unternehmer schützt seine Arbeiten selbst vor Diebstahl, Beschädigung oder anderen Eingriffen.
Der AN hat sich anteilig an der vom Bauherren ab- geschlossenen Bauwesenversicherung zu beteiligen.

Während der Ausführung seiner Leistungen hat der AN dem AG und der Bauleitung wöchentlich die vorgesehene Besetzung der Baustelle mit Arbeitskräften mitzuteilen.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon
32 LV Einhausung Container

6. Stundenlohnarbeiten, Nachträge

6. Stundenlohnarbeiten, Nachträge

Stundenlohnarbeiten sind der Bauleitung vor Ausführung schriftlich und im voraussichtlichen Umfang anzuzeigen und zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen.

Nicht genehmigte Arbeiten werden nicht vergütet!

Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich.

Die im LV ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten sind unverbindlich. Beahlt werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers tatsächlich geleisteten Stunden.

Nach Ausführung der Stundenlohnarbeiten müssen die Stundennachweise der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorgelegt oder per Fax übermittelt werden.

Wird bei Beauftragung von Stundenlohnarbeiten ein Ungleichgewicht zwischen Qualifikation der Arbeiter und dem tatsächlichen Anspruch an die Qualifikation der Arbeiter festgestellt so soll der abzurechnende Stundenlohn vorab zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt werden.

Das Aufmaß für die Abrechnung hat direkt nach Fertigstellung der Leistung zu erfolgen. Dies gilt besonders für Teilleistungen, die im Endzustand nicht mehr zugänglich bzw. erfassbar sind.

Nachträge müssen vor Ausführung der Arbeiten schriftlich und in ihrer voraussichtlichen Höhe angekündigt und vom AG und der Bauleitung genehmigt werden.

Nicht genehmigte Nachträge werden nicht vergütet.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

7. Baustellensicherheit und Koordination

7. Baustellensicherheit und Koordination

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag so auszuführen, dass die Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallverbandes, des Unfall- versicherungsverbandes, alle anderen Arbeitsschutz- vorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln beachtet werden. Diese Verpflichtung ist Teil des Vertrages. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Hierzu gehört insbesondere das Herstellen und Vorhalten aller Sicherheitseinrichtungen bis zur vollständigen Beseitigung der Gefahr. Die Sicherheitsvorrichtungen sind so anzubringen und vorzuhalten, daß sie die Weiterarbeit ermöglichen. Im Zweifelsfalle ist die jeweilige Sicherungsmaßnahme mit der Bauleitung und dem SiGeKo abzustimmen.

Die Lagerung von brennbaren oder sonstigen brennbaren Gegenständen im Rahmen der Baumaßnahme ist auf das Notwendige zu beschränken. Brennbare Abfallstoffe müssen täglich aus dem Bauwerk entfernt werden. Bei feuergefährlichen Arbeiten wie Schweißen, Abbrennen und Schneiden sowie bei Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen müssen geeignete Feuerlöschgeräte bereitgehalten werden. Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen (auf BGV C 20 wird verwiesen).

Die Rettungswege sind ständig frei zu halten.

Folgende Unterlagen sind vom AN vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle vorzulegen:

1. Name der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß Arbeitssicherheitsgesetz.
2. Name des Ersthelfers auf der Baustelle
3. Baustellenbezogene Gefährdungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz
4. Bestätigung der baustellenbezogenen Unterweisung der Mitarbeiter

Folgende Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden zugesichert:

1. Instandhaltung der Arbeitsmittel
2. Vorkehrung zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle, besonders bei Gefahrstoffen.
3. Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle
4. Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen gleichzeitig auf der Baustelle tätigen Firmen
5. Die Beachtung des auf der Baustelle ausgehängten Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.

8. Allgemeiner Teil

8. ALLGEMEINER TEIL

1.1 Geltungsbereich, Allgemeines

1.1.1 Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.

1.1.2 Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung (Ausführungsunterlage Architekt, Statiker etc.) ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.
Der Besondere Teil dieser ZTV hat Vorrang vor dem Allgemeinen Teil.

1.1.3 Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.
Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereit halten.

1.1.4 Werden unter 2.1 des Besonderen Teils -Geltungsbereich- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung.

1.1.5 Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anwendung der angegebenen Normen befreit nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.1.6 DIN 18300 ff. haben Vorrang vor DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art -.

1.1.7 Kurzbezeichnungen in den Ausschreibungstexten und Leistungspositionen entsprechen den in diesen ZTV angegebenen Normen. Bei technisch widersprüchlichen Angaben im Leistungsverzeichnis zwischen Kurztext (z.B. im AVA-Programm) und Langtext gelten die Angaben im Langtext; das gilt auch bei Angeboten.

1.1.8 Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist in der Regel der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist der zitierte Teil Ausführungsgrundlage. Die Auflistung von Normen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und listet nur geänderte und zusätzliche Technische Regeln zur VOB/C auf.

1.1.9 Werden vom Bieter eigene technische Vertragsbedingungen übergeben, so sollen sie den gesetzlichen Bestimmungen und der VOB/C nicht widersprechen.

1.1.10 Erkennt der Bieter, dass Leistungsbeschreibungen unvollständig, nicht eindeutig oder technisch nicht richtig sind, so soll er - ohne befreiende Wirkung für den Ausschreibenden - eine Klärung herbeiführen.

1.1.11 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.1.12 Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

1.2 Stoffe, Bauteile

1.2.1 Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften,

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

8. Allgemeiner Teil

DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

- 1.2.2 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" (gleichbedeutend: Hersteller, Typ, Erzeugnis) verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet.

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.

Gleichwertigkeit der Art im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass Unterschreitungen der geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), der Schadensbeständigkeit und der Nutzungsdauer praktisch vernachlässigt werden können.

Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen.

- 1.2.3 Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

- 1.2.4 Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen - jedoch ohne Prüfprotokolle - vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Einzelzulassungen müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein. Die Nachweise der Prüfungen sind entsprechend dem Baufortschritt zu übergeben.

- 1.2.5 Liegen für einzubauende oder zu liefernde Stoffe oder Bauteile keine Normen oder individuelle Zulassungen vor, so ist für den sachgemäßen Einsatz von den Herstellerangaben auszugehen. Diese sind auf Verlangen nachzuweisen.

- 1.2.6 Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehenes Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen. Die Pflichten des Auftraggebers werden damit nicht eingeschränkt.

1.3 Ausführung

- 1.3.1 Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen **Leistungsverzeichnisses** ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er berechtigt, darauf in Form eines Nebenangebotes oder anderweitig hinzuweisen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig.

- 1.3.2 Ist der Auftragnehmer zur **Anmeldung von Bedenken** verpflichtet, so muss er auch auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen. Das gilt insbesondere für die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen vorgesehenen Konstruktionen, Arbeitsweisen, Systeme, Stoffe und Fabrikat.

1.3.3 Über die Ausführung von **Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen** ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.

8. Allgemeiner Teil

- 1.3.4 **Eventual- oder Bedarfspositionen** dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung oder Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.

1.3.5 **Abfallbeseitigung**

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial, Strahlmittel und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen allgemeinen und kommunalen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten.

Werden Container bauseits bereitgestellt, erfolgt eine Umlage der Kosten, deren Höhe oder Anteil zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird. Ein Nachweis der effektiven Kosten bleibt den Partnern vorbehalten.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften, Satzungen des Abfallverwertungsbetriebes bzw. der Gemeinde und behördlichen Auflagen.

Das Sortieren, Zwischenlagern und getrennte Laden und Transportieren ist danach in den Preis einzukalkulieren. Das gilt entsprechend für die Trennung nach

- Wertstoffen
- Wiederverwertbarem Abfall
- Deponierbaren Abfällen

Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die vor Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bauwerk oder der baulichen Anlage körperlich verbunden waren. Die Grenze von 1 m³ bezieht sich auf einen Auftrag, bei mehreren Losen eines Auftrages auf ein Los (Fachlos).

Ist Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers von mehr als 1 m³ zu entsorgen, kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Entsorgung abzüglich der Deponiegebühr als Festpreis und die Deponiegebühr in der zur Zeit der Deponierung gültigen Höhe zum Nachweis abgerechnet wird. In diesem Fall muss der Bieter neben dem Gesamtpreis eine Splittung vornehmen und dem Angebot beilegen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

1.3.6 **Gerüste**

Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Für das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.

Gerüste sind sauberzuhalten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen; dabei ist die Fassade vor Staub und Wasser zu schützen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben wie sie übernommen worden sind. Die Kosten sind Bestandteil der Preise.

Das Anbringen von Schwenkarmaufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.

1.3.7 **Baustelleneinrichtung**

- 1.3.7.1 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.

- 1.3.7.2 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung.

- 1.3.7.3 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

8. Allgemeiner Teil

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

- 1.3.7.4 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung des Auftraggebers oder in deren Ermangelung mit diesem selbst abzustimmen:
- Krane und Krananlagen (außer Mobilkrane)
 - Mischeinrichtungen und Silos
 - Fördereinrichtungen und Aufzüge

Bei Turmdrehkränen ist dazu die maximale Höhe, Ausladung und Abstützlaster anzugeben. Das gilt auch, wenn ein noch nicht bestätigter Baustellen- einrichtungsplan vorliegt.

- 1.3.7.5 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.
- 1.3.7.6 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
- 1.3.7.7 Wird der Auftragnehmer als Generalunternehmer tätig, so obliegt ihm die Kontrolle über den täglichen Verschluss der Bauobjekte bzw. der Baustelle, soweit sie in seinem Auftragsbereich liegen.
- 1.3.7.8 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den durch den Auftraggeber kostenlos bereitgestellten Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.
- 1.3.7.9 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.
- 1.3.7.10 Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.
- 1.3.7.11 Alle **Baustellentransporte**, auch vertikal, sind vom Auftragnehmer in eigener Regie durchzuführen und bei Erfordernis mit den anderen Baubeteiligten abzustimmen, falls vorhandene Fördermittel und Hebezeuge mit benutzt werden sollen. Der Auftraggeber gewährt Unterstützung im Rahmen seiner Pflichten.

1.3.8 Vorleistungen des Auftraggebers

Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:

- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die Ausführungspläne, sofern sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind,
- die Absteckung der Hauptachsen der Gebäude und baulichen Anlagen sowie mindestens zwei Höhenbezugspunkte in unmittelbarer Nähe der durchzuführenden Bauarbeiten. Bei Ausbauarbeiten werden mindestens zwei Höhenpunkte pro Geschoss und Gebäude angegeben.

1.3.9 Vorgaben zur Ausführung

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden.

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke sowie die Vorleistung zu nehmen.

1.3.10 Toleranzen

Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

8. Allgemeiner Teil

- abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und 18202.
- 1.3.11 Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die für seine angebotenen Erzeugnisse erforderlichen **bauseitigen Leistungen** zu übermitteln. Die dazu ggf. notwendigen Pläne sind rechtzeitig zu übergeben. Die Leistungen sind bei Bedarf rechtzeitig abzurufen und auf technische Richtigkeit gemäß den Belangen des Auftragnehmers zu kontrollieren.
- 1.3.12 Durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder technische Normen geforderte **Abnahmen** sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Behörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen zu beantragen, falls das nicht Angelegenheit des Bauherrn ist. Technische Abnahmen beinhalten die Überprüfung des Liefer- und Leistungsumfangs sowie die Funktionskontrolle.
- 1.3.13 **Bedienungsanleitungen** und Montageanleitungen für technische Anlagen und Pflegeanweisungen für Einbauteile sind bei Abnahme beweissicher als Nebenleistung zu übergeben.
- 1.3.14 Bauteile aus eigenen oder fremden Leistungen, die bereits Endprodukte darstellen, sind - soweit erforderlich - besonders zu schützen. An ihnen dürfen keine Kennzeichen, Beschriftungen u. dgl. angebracht werden.
Sind bei der Ausführung der Arbeiten **Verschmutzungen** zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff.
- 1.3.15 **Unvollständige Leistungsbeschreibung**
Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die erforderlichen Leistungen zu erbringen, welche zu einem mangelfreien Werk mit der vereinbarten Beschaffenheit führen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt. Ein Verschulden des Auftraggebers oder des Architekten bei Vertragsabschluss oder in Vorbereitung des Vertrages wird damit ebenso wie Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen.
- 1.3.16 **Anpassung der Ausführung**
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Auftrag des Auftraggebers das Projekt den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. eventuellen baulichen Änderungen der Baustelle anzupassen. Alle Einzelheiten des Projektes, Dimensionierung, Maße usw. sind auf ihre Übereinstimmung mit dem Bau laufend zu überprüfen. Die Verantwortung des Auftraggebers wird damit nicht eingeschränkt.
Erstellt der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen und sonstige Unterlagen, so ist er für diese gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Sie sind vom Auftraggeber oder den von ihm beauftragten Personen zu genehmigen oder zu bestätigen. Durch seine Unterschrift übernimmt der Auftraggeber keine Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit, sondern gibt nur sein Einverständnis.
- 1.3.17 **Arbeiten im Bestand, Baureparaturen**
Festgestellte Abweichungen von der Bestandsaufnahme mit notwendiger Änderung der Planung oder der Leistungsbeschreibung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Daraus folgende Leistungen, die zur Herstellung des Gebrauchswertes erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen eingerichtet ist.
Bei Arbeiten in bewohnten oder genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen ist die Verkehrssicherung ständig zu gewährleisten.
Müssen Rettungswege zeitweilig blockiert werden, ist das mit der Bauleitung abzustimmen.
Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten durchzuführen.
Auf Treppen darf kein Material gelagert werden.
Absperrungen, Abdeckungen und Schutzvorrichtungen sind im erforderlichen Umfang in jeder Bauphase herzustellen, ständig zu kontrollieren und zu warten. Insbesondere ist der mögliche Zugriff von Kindern zu Maschinen und Material weitgehend zu verhindern.
Anpflanzungen sind zu schützen.
Der Abwurf von Baumaterial oder Bauschutt ist untersagt.
Der Staubschutz ist so weit wie technisch und wirtschaftlich möglich zu gewährleisten.
Selbst verursachte Verunreinigungen sind laufend zu beseitigen.
Geöffnete Fenster sind gegen Sturm zu sichern und nach Arbeitsschluss zu schließen.
Kondenswasser auf Fensterbrettern ist laufend zu beseitigen.

1.4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen, Preisinhalte, Preisbildung

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

8. Allgemeiner Teil

- 1.4.1 Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehler).
- 1.4.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer ist gesondert am Ende des Angebots auszuweisen.
- 1.4.3 Werden im Teil 3 - Ausführung - des Besonderen Teils dieser ZTV Forderungen erhoben, so sind diese grundsätzlich nur von technischer Bedeutung und besagen nichts zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner bezüglich der Vergütung damit im Zusammenhang stehender Leistungen und Lieferungen, soweit im Einzelnen nichts anderes vorgesehen ist.
- 1.4.4 Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und der Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen,
- Vorhaltung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe,
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe.

- 1.4.5 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung.
Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).
- 1.4.6 Die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser sind Bestandteil der Preise, d.h. die Kosten für die prozentuale Umlage sind einzukalkulieren.
(siehe Vorbemerkungen des Bauherrn)
- 1.4.7 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.
- 1.4.8 In den Lohnstundensatz für Stundenlohnarbeiten sind folgende Kalkulationselemente - sofern zutreffend - einzurechnen:
- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
 - Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit sie vom Auftragnehmer zu vertreten sind
 - Erschwerungszulagen, soweit die hierfür ursächlichen Umstände vom Auftragnehmer zu vertreten sind
 - Entgelt für übliche Wegezeiten
 - Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuss, Übernachtungskosten)
 - Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert auszuweisen
 - Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
 - Gemeinkosten der Baustelle
 - allgemeine Geschäftskosten
 - vermögensbildende Maßnahmen
 - Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
 - Wagnis und Gewinn
 - Winterbaumlage

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

8. Allgemeiner Teil

enthalten. Sofern dem Rechts- oder Verwaltungsvorschriften nicht entgegenstehen, ist die Wahl des Kalkulationsverfahrens sowie Höhe und Basis für umzulegende Kosten dem Bieter freigestellt.

- 1.4.9 Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart werden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen enthalten.

Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.

Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

- 1.4.10 In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.
- 1.4.11 Materialpreise - sofern gefordert im Leistungsverzeichnis - gelten frei Baustelle abgeladen.
- 1.4.12 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so werden hierfür unter Wegfall des Auf- und Abgebots die Einstandspreise (Preise frei Verwendungsstelle oder Lager einschließlich Lieferkosten wie Frachten, Rollgeld, Verpackung u.ä.) abzüglich aller erzielten Preisnachlässe (Mengennachlässe u.ä., jedoch nicht Skonti) vergütet. Bei Stoffen, die nach Listenpreisen gehandelt werden, werden statt des Einstandspreises - falls dieser nicht nachgewiesen werden kann - die Listenrabatte (nicht Jahresbonus) eingerechnet.
- Einstandspreise, Listenpreise und -rabatte sind auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der Einkaufsrechnungen bzw. der Preis- und Rabattlisten zu belegen, wenn der Auftragnehmer zum Nachweis verpflichtet ist.
- 1.4.13 Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.
- 1.4.14 Die durch in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder vereinbarten technischen Normen geforderten Prüfungen der geschuldeten Leistung entstandenen Kosten und Gebühren sowie Revisionspläne gelten als Nebenleistung, sofern sie nicht in den ATV der VOB/C oder in den Vorschriften selbst als Besondere Leistungen ausgewiesen sind. Zu den Prüfungen in diesem Sinne gehören:
- Eignungsprüfungen
 - Eigenüberwachungsprüfungen
 - Fremdüberwachungsprüfungen
 - Kontrollprüfungen, sofern vorgeschrieben oder vereinbart

Die Kosten für andere oder aus eigenem Ermessen erfolgte Prüfungen trägt
grundsätzlich der

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

8. Allgemeiner Teil

Auftraggeber. Die Kosten für Schiedsuntersuchungen trägt, ggf. anteilig, die unterliegende Partei.

1.4.15 Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

1.4.16 Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen, falls es nach den ATV der VOB/C keine Besonderen Leistungen sind. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

1.4.17 Für die Terminologie der Preisvereinbarungen und Preisnachweise gelten im Zweifel die Begriffe der KLR Bau - Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen.

1.5 Abrechnungshinweise

1.5.1 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff. (VOB/C).

1.5.2 Sofern Positionen mit dem Zusatz "als Zulage" ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. Die Zulageposition beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (mit gleicher Einheit) dar. Zulagepositionen sind nur abrechenbar, wenn die Leistung nicht bereits in der Grundposition enthalten ist.

1.5.3 Zu beseitigende Bauteile, Bewuchs u. dgl. sowie im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

1.5.4 Für den Fall, dass auf der Baustelle keine getrennte Erfassung des Verbrauchs von Strom und Wasser (einschließlich der Abwassergebühren) erfolgt, wird der gemessene Verbrauch nach den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anteilen auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt. Für den Fall, dass eine Verbrauchsmessung nicht erfolgte, können hilfsweise die Verbrauchsanteile bezogen auf den Leistungsumfang umgelegt werden, wenn die Sätze in den Vergabeunterlagen enthalten sind. In jedem Fall bleibt es den Partnern vorbehalten, den tatsächlichen Verbrauch nachzuweisen.

1.5.5 Bei Rückbau- und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß.

Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen. Ist das nicht möglich, soll zuvor ein Umrechnungsfaktor vereinbart werden.

Hilfsweise gelten als Umrechnungsfaktoren:

- Bauschutt, der bei Roh- und Ausbauarbeiten anfällt	0,82
- Abbruchmassen Mauerwerk oder Beton	0,68

Sperrige Materialien, die die Bildung eines Umrechnungsfaktors nicht zulassen, werden nach m³ Containerinhalt abgerechnet. Im Zweifel gelten die Abrechnungsbestimmungen der zugelassenen Deponie für nicht direkt aufmessbare Abfälle.

1.5.6 Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, so wird der tatsächliche Verbrauch einschließlich Verschnitt, Streu- und Bruchverluste berechnet. Nicht mehr vom Auftragnehmer verwertbare Klein- und Restmengen können in dem Fall zusätzlich berechnet werden.

1.5.7 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

1.5.8 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden.
Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

8. Allgemeiner Teil

1.6 Besondere Angaben zur Bauausführung

Laufende Säuberung und Aufräumen innerhalb des gesamten Bauwerkes und außerhalb - einschließl. der Schuttbeseitigung - während seiner Bautätigkeit.

Der bei der Ausführung anfallende Abfall und Schutt ist kurzfristig aus dem Bauwerk zu entfernen und soll grundsätzlich einem Recycling zugeführt werden.

Die Trennung der Materialien in folgende Stoffgruppen ist Voraussetzung und Teil des Vertrages

- Organische Stoffe (Holz, Papier etc.)
- Mineralische Stoffe (Gestein, Mörtel etc.)
- Metalle
- Sondermüll
- restliche Stoffe (Bitumen, Kunststoffe, Farben etc.)

Bei nicht einwandfreier Beseitigung des Schuttes durch den AN behält sich die Bauleitung vor, auf Kosten des AN eine Fremdfirma mit den Reinigungsarbeiten zu beauftragen. Nach Fertigstellung der Arbeiten hat eine Reinigung der Arbeitsbereiche zu erfolgen, die von der Bauleitung abgenommen wird.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

9. Aufgabenstellung Einhausung, allgemeine Beschreibung, Materialfreigabe

9. Aufgabenstellung Einhausung, allgemeine Beschreibung, Materialfreigabe

Für den Eingangspavillon der IGA 2027 wird eine temporäre Einhausung von bauseits aufgestellten Mietcontainer gefordert. Diese Mietcontainer beinhalten die Eingangskassen, die WC's, ein Büro sowie Sanitäts- und Lagerräume.

Ziel ist eine möglichst gleichmäßige, homogene Oberfläche mit einer definierten, durchlaufenden Oberkante .

Die Einhausung wird nach dem Aufstellen der Container und den damit verbundenen Installationen der TGA ausgeführt.

Ausgeschrieben ist eine Bekleidung mit einer Aluminiumwelle.

Wichtig ist, das die Unterkonstruktion **nicht** in den Mietcontainern verschraubt / verklebt oder ähnlich werden darf. Ein Auflegen / Anlehnen oder Einhängen ist möglich und vorgesehen.

Hierzu muß eine enge Abstimmung mit dem Lieferanten der Mietcontainer durchgeführt werden. Die Koordination erfolgt durch die Bauleitung.

Das Material der UK ist durch den AN auf Grundlage der Anforderungen an die Konstrktion frei wählbar festzulegen. Eine Ausführung mit Holz- und / oder Metallprofilen ist möglich.

Aufgrund der bereits fertiggestellten Dachkonstruktion ist der Einsatz eines Krans nur sehr eingeschränkt möglich, ein Versetzen von großformatigen Bauteilen ist nur mit Stapler möglich.

Es ist kein bauseitiger Kran oder Stapler vorhanden.

Die zu befahrende Fläche ist mit großformatigen Betonplatten belegt und kann mit einem straßentauglichen Stapler befahren werden. Die Bereifung sollte keine Abriebspuren auf den Platten hinterlassen.

Folgende Container sind einzuhausen:

1x Einzelcontainer/ Kasse,
Außenmaße ca. 3,10x 6,89x 2,88m (Bx Tx H) , abzgl. 15cm
Sockel, 2x Fensterportal ca. 0,90x 1,14m, ca. 1x Türportal 0,94x 2,00m

1x Einzelcontainer/ Kasse,
Außenmaße ca. 3,10x 6,89x 2,88m (Bx Tx H) , abzgl. 15cm
Sockel, 4x Fensterportal ca. 0,90x 1,14m, 1x Türportal ca. 0,94x 2,00m

1x Einzelcontainer als Mobilitätshub
Außenmaße 6,06x 6,89x 2,88m (Bx Tx H) , abzgl. 15cm Sockel,
1x Türportal 0,94x 2,00m

3x Container als Kombination von Büro und Sanitätern
Außenmaße 6,06x 10,25x 2,88m (Bx Tx H) , abzgl. 15cm
Sockel, 2x Fensterverblendung 0,90x 1,14m, 1x Türportal 0,94x 2,00m, 1x Tapetentür 0,90x2,08m

3x Container als Kombination von Sanitäranlagen
Außenmaße ca. 6,06x 10,25x 2,88m (Bx Tx H) , abzgl. 15cm
Sockel, 4x Türportal ca. 0,94/1,04x 2,00m, 1x Türportal ca. 1,04x 2,00m, 1x Tapetentür ca. 1,00x2,08m, 1x Revisionsöffnung (Fassadenplatte in voller Höhe)

Die gesamte Konstruktion wird nach dem Ende der IGA 2027 ab ca. Ende Oktober 2027 zurückgebaut.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

ZTV - Metallbauarbeiten

Technische Vorbemerkungen

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Die beiliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 4109-1

Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

DIN 4109-2

Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

DIN 6834-1

Strahlenschutztüren für medizinisch genutzte Räume - Teil 1: Anforderungen

DIN 14094-2

Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 2: Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern

DIN 18111-2

Türzargen - Stahlzargen - Teil 2: Sonderzargen (1- und 2-schalig) für gefälzte und ungefälzte Türen in Mauerwerkswänden und Ständerwerkswänden

DIN 18111-3

Türzargen - Stahlzargen - Teil 3: Einbau von Stahlzargen nach DIN 18111-1 und DIN 18111-2

DIN 18542

Imprägnierte Fugendichtungsbänder aus Schaumkunststoff zur Abdichtung von Außenwandfugen - Anforderungen und Prüfung

DIN 24537-1

Roste als Bodenbelag - Teil 1: Gitterroste aus metallischen Werkstoffen

DIN 24537-2

Roste als Bodenbelag - Teil 2: Blechprofilroste aus metallischen Werkstoffen

DIN 55945

Beschichtungsstoffe und Beschichtungen - Ergänzende Begriffe zu DIN EN ISO 4618

DIN EN 949

Fenster, Türen, Dreh- und Rollläden, Vorhangfassaden - Ermittlung der Widerstandsfähigkeit von Türen gegen Aufprall eines weichen und schweren Stoßkörpers

DIN EN 988

Zink und Zinklegierungen - Anforderungen an gewalzte Flacherzeugnisse für das Bauwesen

DIN EN 1192

Türen - Klassifizierung der Festigkeitsanforderungen

DIN EN 1396

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bandbeschichtete Bleche und Bänder für allgemeine Anwendungen - Spezifikationen

DIN EN 1522

Fenster, Türen, Abschlüsse - Durchschusshemmung - Anforderungen und Klassifizierung

DIN EN 10088-1

Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle

DIN EN 10210-2

Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau - Teil 2: Grenzabmaße, Maße und statische Werte

DIN EN 12207

Fenster und Türen - Luftdurchlässigkeit - Klassifizierung

DIN EN 12208

Fenster und Türen - Schlagregendichtheit - Klassifizierung

DIN EN 12210

Fenster und Türen - Widerstandsfähigkeit bei Windlast - Klassifizierung

DIN EN 12453

Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen und Prüfverfahren

DIN EN 12635

Tore - Informationen zur Nutzung

DIN EN 13964

Unterdecken - Anforderungen und Prüfverfahren

DIN EN ISO 3834-1

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 1: Kriterien für die Auswahl der geeigneten Stufe der Qualitätsanforderungen

DIN EN ISO 3834-2

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 2: Umfassende Qualitätsanforderungen

DIN EN ISO 3834-3

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen

DIN EN ISO 3834-4

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 4: Elementare Qualitätsanforderungen

DIN EN ISO 3834-5

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 5: Dokumente, deren Anforderungen erfüllt werden müssen, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen nach ISO 3834-2, ISO 3834-3 oder ISO 3834-4 nachzuweisen

DIN EN ISO 4042

Verbindungselemente - Galvanisch aufgebrachte Überzugssysteme

DIN EN ISO 4618

Beschichtungsstoffe - Begriffe

DIN EN ISO 5817

Schweißen - Schmelzschweißverbindungen an Stahl, Nickel, Titan und deren Legierungen (ohne Strahlschweißen) - Bewertungsgruppen von Unregelmäßigkeiten

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

DIN EN ISO 8501-1

Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Visuelle Beurteilung der Oberflächenreinheit - Teil 1: Rostgrade und Oberflächenvorbereitungsgrade von unbeschichteten Stahloberflächen und Stahloberflächen nach ganzflächigem Entfernen vorhandener Beschichtungen

DIN EN ISO 8501-2

Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Visuelle Beurteilung der Oberflächenreinheit - Teil 2: Oberflächenvorbereitungsgrade von beschichteten Oberflächen nach örtlichem Entfernen der vorhandenen Beschichtungen

DIN EN ISO 8501-3

Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Visuelle Beurteilung der Oberflächenreinheit - Teil 3: Vorbereitungsgrade von Schweißnähten, Kanten und anderen Flächen mit Oberflächenunregelmäßigkeiten

DIN EN ISO 8501-4

Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Visuelle Beurteilung der Oberflächenreinheit - Teil 4: Ausgangszustände, Vorbereitungsgrade und Flugrostgrade in Verbindung mit Wasserwaschen

DIN EN ISO 8503

Normenreihe: Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Rauheitskenngrößen von gestrahlten Stahloberflächen

DIN EN ISO 8504

Normenreihe: Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Verfahren für die Oberflächenvorbereitung

DIN EN ISO 14713-1

Zinküberzüge - Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Teil 1: Allgemeine Konstruktionsgrundsätze und Korrosionsbeständigkeit

DIN EN ISO 14713-2

Zinküberzüge - Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Teil 2: Feuerverzinken

DIN EN ISO 14713-3

Zinküberzüge - Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Teil 3: Sherardisieren

DIN EN ISO 14731

Schweißaufsicht - Aufgaben und Verantwortung

DIN EN ISO 15607

Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Allgemeine Regeln

DIN EN ISO 15609-1

Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Schweißanweisung - Teil 1: Lichtbogenschweißen

DIN EN ISO 15611

Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Qualifizierung aufgrund von vorliegender schweißtechnischer Erfahrung

DIN EN ISO 21306-1

Kunststoffe - Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U)-Werkstoffe - Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen

ISO 6362-4

Aluminium und Aluminium-Knetlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 4: Profile - Grenzabmaße und Formtoleranzen

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

ISO 16163

Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl - Grenzabmaße und Formtoleranzen

VDI 2719

Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen

BFS Merkblatt Nr. 6

Beschichtungen auf Bauteilen aus Aluminium

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt Nr. 26

Farbveränderung von Beschichtungen im Außenbereich

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BG Bau Broschüre

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau)

BVM Technische Richtlinie des Metallhandwerks

Geländer-Richtlinie

Geländer und Umwehungen aus Metall

Herausgeber: Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke (BVM)

DGUV Information 208-007

Roste - Auswahl und Betrieb

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

(bisher: BGI/GUV-I 588-1)

DAST-Richtlinie 006

Überschweißen von Fertigungsbeschichtungen im Stahlbau

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbau (DAST)

DAST-Richtlinie 007

Lieferung, Verarbeitung und Anwendung wetterfester Baustähle

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbau (DAST)

ift-Richtlinie FE-07/1

Hochwasserbeständige Fenster und Türen - Anforderungen, Prüfung, Klassifizierung

Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-11/1

Nutzungssicherheit an kraftbetätigten Fenstern und Fenstertüren

Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie MO-01/1

Baukörperanschluss von Fenstern Teil 1 Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Abdichtungssystemen

Herausgeber: ift Rosenheim

IVD-Merkblatt Nr. 4

Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 5

Abdichtungen mit Butylbändern

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 9

Spritzbare Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren. Grundlagen für die Ausführung

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

IVD-Merkblatt Nr. 14

Dichtstoffe und Schimmelpilzbefall. Ursachen – Vorbeugung – Sanierung
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 22

Anschlussfugen im Stahl- und Aluminium-Fassadenbau sowie konstruktiven Glasbau. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 24

Fugenabdichtung mit spritzbaren Dichtstoffen und vorkomprimierten Dichtungsbändern sowie Montageklebstoffen im Wintergartenbau
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 26-1

Abdichten von Fenster- und Fassadenfugen mit imprägnierten Fugendichtungsbändern und Multifunktionsdichtungsbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 27

Abdichten von Anschluss- und Bewegungsfugen an der Fassade mit spritzbaren Dichtstoffen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 28

Sanierung von defekten Fugenabdichtungen an der Fassade
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

MB 382

Merkblatt 382: Das Kleben von Stahl und Edelstahl rostfrei
Herausgeber: Stahl-Informations-Zentrum, Informationsstelle Edelstahl Rostfrei

MB 434

Merkblatt 434: Wetterfester Baustahl
Herausgeber: Stahl-Informations-Zentrum

MB 822

Merkblatt 822: Die Verarbeitung von Edelstahl Rostfrei
Herausgeber: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei

MB 823

Merkblatt 823: Schweißen von Edelstahl Rostfrei
Herausgeber: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei

MB 875

Merkblatt 875: Edelstahl Rostfrei im Bauwesen: Technischer Leitfaden
Herausgeber: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei

MB 969

Merkblatt 969: Fertigung und Montage von Konstruktionen aus nichtrostendem Stahl – allgemeine Hinweise
Herausgeber: Euro Inox

MB 974

Merkblatt 974: Elektropolieren nichtrostender Stähle
Herausgeber: Euro Inox

MB 980

Merkblatt 980: Nichtrostende Flachprodukte für das Bauwesen – Erläuterungen zu den Sorten der EN 10088-4
Herausgeber: Euro Inox

Porenbeton-Handbuch

Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

Porenbeton Bautechnische Daten

Mauerwerksprodukte aus Porenbeton

Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

VdS 2008

Feuergefährliche Arbeiten, Richtlinien für den Brandschutz

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

VdS 2047

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

VFF Merkblatt AL.01

Filiformkorrosion - Vermeidung bei beschichteten Aluminium-Bauteilen

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt AL.02

Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Aluminium

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt AL.03

Visuelle Beurteilung von anodisch oxidierten (eloxierten) Oberflächen auf Aluminium

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.01

Kraftbetätigte Fenster

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.02

Elektrische Bauteile im Fenster-, Türen- und Fassadenbau – Planung und Ausführung

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.03

Smart Windows

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt ST.01

Beschichten von Stahlteilen im Metallbau

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade. (VFF)

VFF Merkblatt ST.02

Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Stahl

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt ST.03

Visuelle Beurteilung von Oberflächen aus Edelstahl Rostfrei

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Alle verwendeten Kunststoffe müssen alterungs- und lichtbeständig sowie mindestens schwer entflammbar sein. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen chemische und atmosphärische Einflüsse, gegen Wärme und Kälte, und ihr elastisches Verhalten müssen dem Verwendungszweck dauerhaft entsprechen.

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben

Bei geschweißten Bauteilen aus Edelstahl dürfen keine Anlauffarben sichtbar sein.

Weitere Angaben: **Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.

Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltender Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich.

Befestigungen von schweren Bauteilen auf Wärmedämm-Verbundsystemen dürfen nur mit wärmedämmenden und druckfesten Stützkörpern, Konsolen oder sonstigen für den Zweck geeigneten Bauteilen ausgeführt werden.

Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind, soweit technisch möglich, vor dem Verzinken auszuführen. Die Gewinde verzinkter Gewindebolzen sind bei der Montage nicht nachzuschneiden, sondern anzuschmelzen. Analog ist bei durch die Verzinkung unbeweglich gewordenen Bändern und anderen beweglichen Teilen zu verfahren.

Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Verfahrensbedingte Vermischungen und Abfall von Strahlarbeiten sind vom Auftragnehmer zu beseitigen und zu entsorgen. Dabei sind Strahlmittelrückstände auch aus dem umliegenden Verkehrsraum, aus Poren, Fugen u. dgl. und

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon
32 LV Einhausung Container

ZTV - Metallbauarbeiten

von den Gerüstböden zu entfernen.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Stahlbauarbeiten

ZTV - Stahlbauarbeiten - allgemein

1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

1.1 Die Ausführung der Stahlbauarbeiten erfolgt nach VOB Teil C DIN 18335.

1.2 Es gelten alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnis gültigen DIN-Vorschriften und gewerkespezifischen und / oder gewerketangierenden Regelwerke, die den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik und den eingeführten Technischen Baubestimmungen (ETB) entsprechen.
Die beiliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1.3 Zusätzlich zu den Empfehlungen und Vorschriften sind die Richtlinien der Industrieverbände zu beachten.

1.4 Sämtliche aus diesen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) und den Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen (ATV) resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung für die ausgeführten Leistungen erfolgt nicht, sofern nicht in besonderen Positionen ausgewiesen.

2. Stoffe, Bauteile und Richtfabrikate

2.1 Stoffe

2.1.1 Die im Leistungsverzeichnis und in den Planungsunterlagen geforderten Fabrikate, Konstruktionen und Qualitäten können in gleichwertiger Ausführung angeboten werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist durch vergleichbare statische Werte, Konstruktionszeichnungen, Prüfzeugnisse, Referenzobjekte, Muster usw. bei der Angebotsabgabe zu erbringen.

2.1.2 Die Stahlkonstruktion und Stahlbauteile werden überwiegend in S235JR+AR (ST-37-2) erstellt, wenn nicht ausdrücklich in den einzelnen Positionen anders beschrieben.

2.1.3 Alle Bolzen, Dübel, Anker, Schrauben und sonstige Verankerungs- oder Befestigungselemente müssen korrosionsgeschützt (feuerverzinkt) sein und eine bauaufsichtliche Zulassung eines unabhängigen Prüfinstitutes aufweisen. Auf Anforderung durch die Bauleitung sind die Prüfzeugnisse dem AG zur Verfügung zu stellen.

2.2 Bauteile

2.2.1 Der Hersteller von Stahlbauteilen muss über geeignetes Fachpersonal, Einrichtungen und Geräte verfügen. Hierzu zählen geprüfte Schweißer mit einer gültigen Schweißerprüfung nach DIN EN 287-1.

Nach DIN EN ISO 3834-3 muss der Betrieb über geeignete Fertigungs- und Prüfeinrichtungen verfügen, um die Schweißarbeiten einwandfrei ausführen zu können. Der Stahlbaubetrieb muss mindestens über die Herstellerqualifikation C (kleiner Eignungsnachweis, erweitert) verfügen.

Ohne spezielle Angaben sind sämtliche Schweißverbindungen mit der Qualität C (quasi-statisch) gemäß DIN EN ISO 3834 auszuführen.

2.2.2 Arbeitszeichnungen / Werkplanungen für die Konstruktionen, sowie prüffähige statische Nachweise für sämtliche Bauteile und Anschlüsse sind vom AN zu erbringen und der Bauleitung des AG zur Prüfung vorzulegen.

2.2.3 Der AN hat die Ausführungsmaße, auch unter Berücksichtigung der Transportwege und Zuwegbarkeiten, vor Erstellung der Arbeitszeichnungen eigenverantwortlich am Bau zu entnehmen.

2.2.4 Vor Fertigung hat der AN seine Zeichnungen, Berechnungen usw. eigenverantwortlich durch den Prüfstatiker des AG prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen in 3-facher Ausführung dem AG zu überlassen.

2.2.5 Die Leistung umfasst die Herstellung, Lieferung und den fachgerechten Einbau der Stahlbauelemente, einschließlich der erforderlichen Schweißarbeiten, Schrauben, Bolzen und sonstigen Verbindungselemente und Anschlüsse.

2.2.6 Die Stahlkonstruktion, Stahlbauteile, Verankerungen und Verbindungen müssen in statischer Hinsicht der gestellten Bauaufgabe und den einschlägigen Vorschriften über Lastannahmen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Stahlbauarbeiten

3. Allgemeine Angaben zur Ausführung

3.1 Vorleistungen und Baufreiheit

3.1.1 Die Schaffung bzw. der Übertrag der Höhenbezugspunkte ist Leistung des AN. Vom Rohbauunternehmen wird in jeder Ebene ein Meterriss vorgegeben, der für die Nachfolgewerke bindend ist.

3.1.2 Die Beschaffenheit des Untergrundes, von Auflagern und sonstigen Anschlusspunkten ist durch den AN vor Einbau sorgfältig zu überprüfen. Bedenken sind anzumelden bei ungeeigneter Art, Lage oder Befestigung von Bauteilen.

3.2 Kostenabgrenzung

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gelten in Ergänzung der DIN-Vorschriften folgende Besonderheiten, die in die Preise einzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden:

3.2.1 Allgemein übliche Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen - gewerkbezogen.

3.2.2 Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches.

3.2.3 Sämtliche Arbeits- und Schutzrüstungen, einschließlich Fassadenrüstungen.

3.2.4 Autokran, Montage- und Hebevorrichtungen und notwendige Montageabstützungen sind Leistungsbestandteil.

3.3 Arbeitstechnik

3.3.1 Die Einbauorte der Stahlbauteile:

Besonders hingewiesen wird auf die besondere Situation der Baustelleneinrichtung gemäß Baubeschreibung. Die gewählte Arbeitstechnik zur Erstellung, zum Transport und zur Montage obliegt dem AN eigenverantwortlich. Die örtliche Situation ist rechtzeitig vor Ort zu besichtigen und ist bei der Planung der Arbeitszeichnung zu berücksichtigen.

3.3.2 Alle Stahlteile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen vorher einen ausreichenden Korrosionsschutzanstrich erhalten. Sichtbare Stahlbauteile, auch im Innenbereich, werden feuerverzinkt. Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind grundsätzlich vor dem Verzinken auszuführen. Sichtbare Schweißnähte sind vor dem Verzinken flächenbündig zu beschleifen.

3.3.3 Beim Zusammenbau unterschiedlicher Metalle ist sicherzustellen, dass eine Kontaktkorrosion ausgeschlossen werden kann.

3.3.4 Dehnungs- und Montagestöße sind in ausreichender Anzahl einzuplanen. Sie sind so zu gestalten, dass eine geräuschlose und ungehinderte Bewegung der Elemente untereinander und zum Baukörper gewährleistet ist.

3.3.5 Zur Verankerung der Stahlkonstruktion in dafür vorgesehenen Bauelementen sind nur Dübel und Bolzen mit bauaufsichtlicher Zulassung zu verwenden.

3.3.6 Die Montage / Planung von Konstruktionen ist so auszubilden, dass der Transport über die vorgesehenen Bauöffnungen möglich ist. Sämtliche Konstruktionsmerkmale wie HV-Stöße, Schraubverbindungen u.ä. sind dabei zu berücksichtigen.

3.3.7 Oberflächenbehandlung von Stahlteilen

Grundbeschichtung:

Sofern nicht anders angegeben, müssen alle Stahlteile eine Grundbeschichtung gem. DIN 18335, Ziffer 3.4.1, VOB/C aufweisen.

Oberflächenvorbereitungsgrad Sa 2½ nach DIN EN ISO 12944-4.

Es ist unbedingt notwendig, bei Angebotsabgabe oder im Vertrag die Art der Grundbeschichtung (z. B. Epoxidharz-Zinkstaub, Alkydharz-Zinkphosphat u. a.) und die Sollschrictdicke anzugeben.

3.3.8 Oberflächenbehandlung von Stahlteilen im Kontakt zu Beton

Die in dieser Ausschreibung mit Beton in Kontakt stehenden Stahlteile, sofern nicht anders ausgewiesen, befinden sich

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Stahlbauarbeiten

ausschließlich in Innenräumen, also Korrosivitätskategorie C1. Es ist mindestens eine quellfeste, verseifungsbeständige Grundbeschichtung mit einer Sollschichtdicke von ca. 100 Mikrometern erforderlich, die auch für den Zeitraum der Freibewitterung während der Bauphase (max. 4 Wochen bei einer Korrosionsbelastung $\leq$ C3) in der Regel ausreichender Korrosionsschutz ist.

Bezeichnungen und Kürzel der Verbindungsmittel

- SS Schlüsselschraube
- SBS Stahlbauschraube
- SHV Hochfeste Stahlbauschraube
- SGS Gewindestange

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

1. Normen, Empfehlungen und Merkblätter

Es gelten die aktuellen Normen, der Stand der Technik (SdT), die allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT), sowie die gültigen Verwendbarkeitsnachweise am Tag des Einbaus. Die beiliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Ausführung der Holzbauarbeiten sind die geltenden DIN-Normen verbindlich.

Insbesondere die DIN-EN 1995 1-1: 2010-12 sowie die DIN-EN 1995-1-1/NA: 2010-12 "Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau" in Kombination mit "Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau".

Für die Brandbemessung gilt DIN EN 1995-1-2: 2010-12 "Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall" in Kombination mit DIN EN 1995-1-2/NA: 2010-12 "Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall".

Weiter gilt die DIN 18334 "VOB/C - Zimmer- und Holzbauarbeiten". Die Arbeiten sind gemäß VOB/C (neueste Fassung), den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", den "Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen der DIN 18300ff auszuführen.

2. Einheitspreise

In die Einheitspreise sind, sofern nicht offen ausgewiesen, folgende Leistungen des AN einzurechnen: Lieferung, Fertigung, Transport und Montage aller beschriebenen Leistungen.
Einmessen und Anzeichnen aller für die Montage erforderlichen Maße der Holzbauteile inkl. Höhenfixpunkte. Alle Transport- oder Montagebedingten Einlagen und Hilfsvorrichtungen inkl. Entfernen derselben.

3. Holzbauteile

Holzbauteile sind auf die jeweilige Gebrauchsfeuchte vorkonditioniert zu verbauen:

- Nutzungsklasse 1: Allseitig geschlossene, geheizte Bauwerke: Holzausgleichsfeuchte = 12%.

- Nutzungsklasse 2: Überdachte, offene Bauwerke:

Holzausgleichsfeuchte = 15%.

- Nutzungsklasse 3: Frei bewitterte Konstruktionen:

Holzausgleichsfeuchte > 18%.

4. BSH

Bauteile aus Brettschichtholz entsprechen den bauaufsichtlichen Anforderungen. Es erfolgt eine werkseitige Kennzeichnung des BS-Herstellers mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen). Blockverklebungen erfolgen gemäß DIN 1052-10.

4.1 geklebte Verbindungen

Die Leimverbindungen sind mit geeigneten Klebstoffen gemäß Norm DIN EN 1995-1-1 und DIN EN 1995-1-1/NA für die jeweilige Feuchteklasse auszuführen.

4.2 Definition Produkte

Im Ausschreibungstext sind Qualität, Festigkeit und Oberflächen von Materialien definiert. Die im Text genannten Produktnamen repräsentieren den minimal geforderten Standard. Die vom AN gelieferten Materialien müssen bezüglich:

- Oberflächenqualität

- Oberfläche

- Festigkeiten

- Bauphysikalischen Merkmale

mindestens dem Produktstandard

entsprechen.

4.3 BSH und andere verleimte Querschnitte

Die Vorschriften der Studiengemeinschaft Holzleimbau zur Fertigung von Brettschichtholz sowie die Regeln zur Einhaltung der Güteüberwachung und Kennzeichnung der BS-Produkte (Ü-Zeichen) gelten als verbindlich.

Brettschichthölzer aus dem Ausland müssen eine entsprechende nationale Zulassung mit entsprechenden Festigkeits-

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

und Steifigkeitskennwerten aufweisen.

5. Holztafelelemente

Beidseitig geschlossene Wandelemente werden als Holztafelelemente bezeichnet. Der Holzbaubetrieb muss die Anforderungen der Bauregelliste A/1 erfüllen, die "Richtlinie zur Überwachung von Wand-, Decken und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart" sind zwingend zu beachten. Der Nachweis der Eigen- und Fremdüberwachung (Ü-Zeichen) ist vorzulegen. Es erfolgt eine werkseitige Kennzeichnung der Holztafeln mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen).

6. Nachweise

Dem AG sind mit der Zustellung der Werkstattpläne die entsprechenden Bestätigungen vorzuweisen.

7. Holzwaren

7.1 Bretter und Bohlen, roh

Holzfeuchte: lufttrocken.

Einschnitt: mindestens mittengeschnitten.

Erscheinungsklassen:

- 1- Auslese.
- 2- Schreinerware.
- 3- Zimmermannsware.
- 4- zwecksortierte Holzverpackungs- und Palettenware.
- 5- Holzverpackungs- und Palettenware.
- 6- nagelfeste Ware.

7.2 Bretter und Bohlen, gehobelt

Hobelware aus Nadel- und Laubholz (gehobelt und/oder geschliffen).

Erscheinungsklassen.

Nadelholz:

Hobelware aus Schwachholz (astig).

Laubholz (astarm).

- A- Auslese-Qualität.
- N1- Normal-Qualität.
- N2- Rustikale Normal- Qualität.
- I- Industrie-Qualität.

Hobelware aus Laubholz:

- A- Auslese-Qualität.
- N1- NormalQualität.
- N2- Rustikale Normal-Qualität.

7.3 Schalung für Außenanwendung

Schalungen mit schichtbildenden Oberflächenbeschichtungen sind die Kanten grundsätzlich mit Radius >2mm zu runden.

Oberfläche: Sichtseite gehobelt, Rückseite verdickt. Holzfeuchte: Außen 15% (+/- 2%). Blindschalung max. 16%.

Lamellen- und Rhomboid-Schalung aus Schwachholz (astig).

Erscheinungsklassierung:

- A- Auslese-Qualität.
- N1- Normal-Qualität.

7.4 Rauhpund für Innenanwendung

Rauhpund für Innenanwendung.

Oberfläche: Sichtseite gehobelt/geschliffen.

Rückseite verdickt.

Holzfeuchte: 10% (+/- 2%). Blindware max. 16%.

7.5 Bauholz nach DIN EN 366

Einschnitt/Aufbau: soweit möglich mehrstielig. Holzfeuchte (TS): = 20%.

Oberfläche: Sägerau.

Maßtoleranz: Maßtoleranzklasse 1.

Sortierklasse: mind. S10 (TS) und S13.

Aufmaß= Nennmaß

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

7.6 KVH/DUO/TRIO

Konstruktionsvollholz.

Einschnitt/Aufbau: KVH-Si herzgetrennt,
auf Wunsch herzfrey;
KVH-NSi herzgetrennt.

Holzfeuchte (TS): = 12% ± 2%.

Oberfläche: KVH-Si gehobelt und
gefast; KVH-NSi egalisiert und gefast.

Maßtoleranz: Maßtoleranzklasse 2.

Sortierklasse: mind. S 10 (TS).

7.7 BSH

Einschnitt/Aufbau: Lamelliert aus gehobelten Brettern (max. t=40mm).

Holzfeuchte (TS): = 12% ± 2%

Oberfläche: Auslesequalität "A " gehobelt; Sichtqualität "S" gehobelt;
Industriequalität "I" gehobelt.

Maßtoleranz: Maßtoleranzklasse 2.

Festigkeitsklasse: analog DIN 1052:2008-12.

7.8 Latten

Produkt: (ohne spez. Vereinbarung).

-Festigkeitsklasse: gesund, bruchfest und kleinastig.

-Holzart: Fichte/Tanne.

-Holzfeuchte: 12% (+/- 2%) mit Oberfläche verdickt.

Optionen: Stoßausbildung keilgezinkt.

-Holzfeuchtigkeit: sägefrisch.

-Oberfläche gehobelt oder sägeroh.

8. Plattenwerkstoffe

8.1 Sperrholz

Furniersperrholz. Anwendungsbezeichnung nach EN 636.

EN 636-1 für Trockenbereich.

EN 636-2 für Feuchtbereich.

EN 636-3 für Außenbereich.

Erscheinungsklassierung:

-E- erhöhte, sichtbare Qualität.

-I- normale, sichtbare Qualität.

-II- dito I, mit Lasur- oder halbtransparentem Farbanstrich.

-III- ohne spez. Anforderungen. Mit deckendem

Farbanstrich beschränkt sichtbar anwendbar.

-IV- untergeordnete Zwecke, ohne Anforderungen.

8.2 BSP/ DSP

Plattenanwendung in Innenräumen: Emmissionsklasse

E1 (0.1ppm).

3-/ 5-/ 7- und 9-Schichtplatten aus Nadelholz.

Die Platten bestehen aus drei, fünf, sieben oder neun miteinander verklebten Brettlagen aus Nadelholz. Die Holzfasern der benachbarten Lagen laufen unter einem Winkel von 90° zueinander. Zur Verklebung werden modifizierte Melamin- und Phenolharze eingesetzt. Mehrschichtplatten entsprechen den bauaufsichtlichen Zulassungen. Es erfolgt eine werkseitige Kennzeichnung des Platten-Herstellers mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen).

Holzfeuchte: 10-12% ± 2%.

Oberfläche:

B = Sichtqualität.

C = Nicht-Sichtqualität;

Vollflächig geschliffen.

Holzart: Fichte/Tanne.

Festigkeitsklasse: analog DIN EN 1995-1-1.

8.3 LVL

Furnierschichtholz allgemein

Anwendungsbezeichnung.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

-LVL/1 für Trockenbereich.
-LVL/2 für Feuchtbereich.
-LVL/3 für Außenbereich.
Festigkeit/Steifigkeit: gem. Hersteller.
Feuchtegehalt: gem. Hersteller (ca. 9%)

Furnierschichtholz Buche

Träger BauBuche GL75

Brettschichtholz aus phenolharzverklebtem Buchen-Furnierschichtholz mit ausschließlich längslaufenden Furnieren, Flächen und Kanten geschliffen mit Körnung 80, Kanten gefast, mit sichtbarer Schäftungsfuge, gemäß ETA-14/0354.

8.4 OSB

Technische Bezeichnung:

-OSB/1- für allg., nicht tragende Zwecke, trocken.
-OSB/2- für tragende Zwecke, trocken.
-OSB/3- für tragende Zwecke, feucht.
-OSB/4- für hochbelastbare, tragende Zwecke, feucht.

8.5 Faserplatten

Holzfaser-Dämmplatte.

Anwendung: Wärmedämmung.

Beplankung direkt auf Holzständer.

Anwendbarkeit nach DIN 4108-10.

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: Euroklasse E.

8.6 zementgebundene Spanplatte

Anwendung in Trocken- Feucht- und Außenbereichen.

Technische Klassen:

-Klasse 1: 4500 N/mm².

-Klasse 2: 4000 N/mm².

9. Verbindungs- und Befestigungsmittel aus Stahl

Übliche Verbindungsmittel wie Nägel, Klammern, Dübel aus Holz oder Stahl, Holzschrauben $\leq d=7\text{mm}$ und $\leq L=110\text{mm}$ mit dazugehörigen Unterlagscheiben sind in den Einheitspreisen inbegriffen. Ohne spezielle Angaben sind verzinkte Verbindungsmittel zu verwenden.

Alle übrigen Verbindungsmittel, Blechformteile, Betonanker, etc. sind separat ausgeschrieben.

Edelstahl

Sofern nicht im Positionstext erwähnt, sind alle rostfreien Verbindungsmittel separat ausgeschrieben.

Für tragende Bauteile wie z.B. Gewindestangen gilt die bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen"

Sofern nichts anderes angegeben gilt Widerstandsklasse "dauerhaft ausreichend hoch", sowie Festigkeitsklasse 70.

1.0 Sonderquerschnitte

Beim Verleimen von Spezialquerschnitten sind die Vorgaben gemäß Merkblatt des Ingenieurbüros PIRMIN JUNG zwingend einzuhalten.

Die in der Statik angegebene Verklebung ist einzuhalten. Bsp.: Kerto-Randunterzüge werden herstellerseitig verklebt bezogen. Falls holzbauerseitig verklebt werden soll, ist eine C1-Bescheinigung vorzulegen.

11. Oberflächenbehandlung von Holz

Alle Malerarbeiten sind von einer anerkannten Malerfirma und/ oder von einem gelernten Maler auszuführen. Vor der Behandlung sind die Oberflächen gemäß den Vorschriften des Produktherstellers für die Applikation vorzubereiten (schleifen, Kanten runden etc.).

12. Bezeichnungen und Kürzel

Verbindungsmittel

-TGS Teilgewindeschraube, selbstbohrend.

-VGS Vollgewindeschraube, selbstbohrend.

-TKS Tellerkopfschraube.

-TK Tellerkopf

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

- SS Schlüsselschraube.
- SBS Stahlbauschraube.
- SHV Hochfeste Stahlbauschraube.
- SGS Gewindestange.
- BS Bauschraube.
- RNa Rillennagel.
- SDü Stabdübel.
- KI Klammer.
- US Unterlagscheibe.
- UP Unterlagplatte.
- NPL Nagelplatte

Plattenprodukte

- GFP Gipsfaserplatte.
- GKP Gipskartonplatte.
- ESP Einschichtplatte.
- DSP Dreischichtplatte.
- MSP Mehrschichtplatte.
- BSP Brettsperrholzplatte.
- FSH Furnierschichtplatte.
- WFP Weichfaserplatte.
- MDF mitteldichte Holzfaserplatte.
- HFP Hartfaserplatte.
- SpP Spanplatte.
- OSB Grobspanplatte.

Weiteres

- LDS Luftdichtigkeitsschicht.
- WDS Winddichtigkeitsschicht.

Tischlerarbeiten

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Die beiliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 16830-3

Fensterprofile aus hochschlagzähem Polyvinylchlorid (PVC-HI) - Teil 3: Profile mit beschichteten, farbigen Oberflächen; Anforderungen

DIN 18095-1

Türen; Rauchschutztüren; Begriffe und Anforderungen

DIN 18540

Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

DIN 18542

Imprägnierte Fugendichtungsbänder aus Schaumkunststoff zur Abdichtung von Außenwandfugen - Anforderungen und Prüfung

DIN EN 300

Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) - Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen

DIN EN 335

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten

DIN EN 350

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff

DIN EN 438-2

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 2: Bestimmung der Eigenschaften

DIN EN 438-3

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 3: Klassifizierung und Spezifikationen für Platten mit einer Dicke kleiner als 2 mm, vorgesehen zum Verkleben auf ein Trägermaterial

DIN EN 438-4

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 4: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe mit einer Dicke von 2 mm und größer

DIN EN 438-5

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 5: Klassifizierung und Spezifikationen für Schichtpressstoffe für Fußböden mit einer Dicke kleiner 2 mm, vorgesehen zum Verkleben auf ein Trägermaterial

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Tischlerarbeiten

DIN EN 438-6

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 6: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe für die Anwendung im Freien mit einer Dicke von 2 mm und größer

DIN EN 438-7

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 7: Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung

DIN EN 438-8

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 8: Klassifizierung und Spezifikationen für Design-Schichtpressstoffe

DIN EN 438-9

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 9: Klassifizierung und Spezifikationen für Schichtpressstoffe mit alternativem Kernaufbau

DIN EN 460

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz - Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen

DIN EN 826

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung

DIN EN 1192

Türen - Klassifizierung der Festigkeitsanforderungen

DIN EN 1522

Fenster, Türen, Abschlüsse - Durchschusshemmung - Anforderungen und Klassifizierung

DIN EN 12207

Fenster und Türen - Luftdurchlässigkeit - Klassifizierung

DIN EN 12208

Fenster und Türen - Schlagregendichtheit - Klassifizierung

DIN EN 12210

Fenster und Türen - Widerstandsfähigkeit bei Windlast - Klassifizierung

DIN EN 14220

Holz und Holzwerkstoffe in Außenfenstern, Außentüren und Außentürzargen - Anforderungen und Spezifikationen

DIN EN ISO 21306-1

Kunststoffe - Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U)-Werkstoffe - Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen

VDI 2719

Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen

BG Bau Broschüre

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau)

DGUV Regel 109-606

Branche Tischler- und Schreinerhandwerk für den Arbeitsschutz
Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

ift-Richtlinie FE-06/2

Prüfung von mechanischen und stumpf geschweißten T-Verbindungen bei Kunststofffenstern
Herausgeber: ift Rosenheim

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Tischlerarbeiten

ift-Richtlinie FE-07/1

Hochwasserbeständige Fenster und Türen - Anforderungen, Prüfung, Klassifizierung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-08/1

Rahmeneckverbindungen für Holzfenster – Anforderungen, Prüfung und Bewertung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-09/1

Schweißeckverbinder; Anforderungen, Prüfungen und Bewertung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-11/1

Nutzungssicherheit an kraftbetätigten Fenstern und Fenstertüren
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-13/1

Eignung von Kunststofffensterprofilen – Prüfung und Klassifizierung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie HO-10/1

Massive, keilgezinkte und lamellierte Profile für Holzfenster. Anforderungen und Prüfung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie HO-11/2

Visuelle Beurteilung von Innentürelementen aus Holz und Holzwerkstoffen sowie anderen Materialien
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie MO-01/1

Baukörperanschluss von Fenstern Teil 1 Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Abdichtungssystemen
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie MO-02/1

Baukörperanschluss von Fenstern Teil 2 Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Befestigungssystemen
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie

Verklebungen an Holzfenstern - Teil 1: Lamellierte und in der Länge durch Keilzinkenverbindungen verbundene Profile
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie

Verklebungen an Holzfenstern - Teil 2: Verklebungen von Rahmenverbindungen
Herausgeber: ift Rosenheim

IVD-Merkblatt Nr. 4

Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 5

Abdichtungen mit Butylbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 9

Spritzbare Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren. Grundlagen für die Ausführung
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 10

Glasabdichtung am Holzfenster mit spritzbaren Dichtstoffen. Dichtstoffe für Mehrscheiben-Isolierglas und selbstreinigendes Glas

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Tischlerarbeiten

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 13

Glasabdichtung an Holz-Metall-Fensterkonstruktionen mit Dichtstoffen

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 20

Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 23

Abdichtungen von Fugen und Anschlüssen an Naturstein

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 26-1

Abdichten von Fenster- und Fassadenfugen mit imprägnierten Fugendichtungsbändern und Multifunktionsdichtungsbändern

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

RAL-GZ 716

Kunststoff-Fensterprofilsysteme - Gütesicherung

Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

VFF Richtlinie ES.01

Energetische Kennwerte von Fenstern, Türen und Fassaden

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Richtlinie HM.01/A1

Richtlinie für Holz-Metall-Fenster- und -Außentürkonstruktionen

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Richtlinie HM.02

Richtlinie für Holz-Metall-Fassadenkonstruktionen

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.01

Klassifizierung von Beschichtungen für Holzfenster, – Haustüren und -Fassaden

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.02

Auswahl der Holzqualität für Holzfenster und -haustüren

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.03

Anforderungen an Beschichtungssysteme für die werksseitige Beschichtung von Holz- und Holz-Metall-Fenstern, -Haustüren und -Fassaden

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.04

Holzfenster und Haustüren: Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Beschichtungssystemen

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.05

Richtlinie zur visuellen Beurteilung einer fertigbehandelten Oberfläche bei Holzfenstern und -Außentüren

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.06-1

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

ZTV - Tischlerarbeiten

Holzarten für den Fensterbau – Teil 1: Eigenschaften, Holzartentabelle - Holzarten zur Herstellung maßhaltiger Bauteile
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.06-2

Holzarten für den Fensterbau - Teil 2: Holzarten zur Verwendung in geschützten Holzkonstruktionen
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade(VFF)

VFF Merkblatt HO.06-3/A1

Holzarten für den Fensterbau - Teil 3: Lamellierte Holzkanteln aus verschiedenen Holzarten und Holzprodukten
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.06-4

Holzarten für den Fensterbau - Teil 4: Modifizierte Hölzer
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade. (VFF)

VFF Leitfaden HO.09

Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.10

Wetterschutzschienen an Holzfenstern
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.11

Holzschutz bei Holz- und Holz-Metall-Fenstern, -Haustüren, -Fassaden und -Wintergärten
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.12

Werterhaltungsmaßnahmen für Beschichtungen auf maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.01

Kraftbetätigte Fenster
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.02

Elektrische Bauteile im Fenster-, Türen- und Fassadenbau – Planung und Ausführung
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.03

Smart Windows
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KU.01

Visuelle Beurteilung von Oberflächen von Kunststofffenster- und -Türelementen
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon
32 LV Einhausung Container

ZTV - Tischlerarbeiten

Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

3.01 Werk- und Montageplanung

Die Werkstattplanung / Werkstattzeichnungen sowie die Montageplanung sind integraler Bestandteil der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

Das Material der UK ist durch den AN frei wählbar festzulegen. Vorgaben für die Dimension der Unterkonstruktion gibt es nicht. Die UK ist vom AN so auszulegen, das die zu erwartenden Lasten - Stoss und Windlasten- aus der Bekleidung aufgenommen werden und die Konstruktion während der vorgesehenen Standzeit formstabil und unverrückt vor Ort bleibt.

Eine bauseitige Berechnung und Prüfung der Statik erfolgt nicht.

Diese Werkplanung dient als Grundlage für die Abstimmung mit dem Betreiber, den beteiligten Fachplanern und der Architektur zur Festlegung von Anschluß / Übergabepunkten und zur Ausführung von notwendigen bauseitigen Vorleistungen.

Die Werkstattzeichnungen sind mit den im folgenden LV beschriebenen technischen Einbauten / Anbauten durch den Unternehmer zu erbringen und separat auszuweisen.

Die Werkstattzeichnungen sind 4 Wochen nach Auftragserteilung dem Auftraggeber, den beteiligten Fachplanern und der Architektur zur Freigabe vorzulegen. Vor Freigabe darf mit der Arbeitsvorbereitung nicht begonnen werden.

1	Psch		
---	------	-------	-------

3.02 UK für Beplankung | Container

Lieferung und Montage einer freistehenden Unterkonstruktion für die Direktbeplankung mit Aluminiumwellen vor bauseitigen Mietcontainern gemäß statischen und konstruktiven Anforderungen der final montierten Konstruktion und gemäß den beiliegenden Architekturzeichnungen.

Die Unterkonstruktion muss ohne Beschädigung der Mietcontainereinheiten an diesen montiert werden.

Dies ist vorgesehen durch das Liefern und Auflegen einer Balkenlage auf die Dachfläche der Container und durch ein Einhängen in den Kranösen / Containerecken und in den Staplertaschen. Hierzu gibt es keine konstruktiven Vorgaben, evtl. Formteile oder Sonderkonstruktionen sind in dieser Position einzukalkulieren.

Die Konstruktion kann zusätzlich auf den Überständen der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
	bauseitigen Punkt - und Streifenfundamente, jeweils in den Containerecken und mittig der Containerlängsseite aufgesetzt werden. Dort ist auch eine Verankerung möglich und vorgesehen. Zwischen den Containern und der Beplankung müssen im Regelfall min. 10 bis max. 20 cm Luftraum (s. beiliegende Planung) eingehalten werden, damit dort Elektro-, Trink- und Sanitärleitung verzogen und angeschlossen werden können. An den Kopfseiten der 2 Kassencontainer und des Lagercontainers werden die Parkpositionen der Schiebetore in die Verkleidung integriert. Hier muss ein Luftraum von ca. 50 cm eingehalten werden. Einzelnen gegebenenfalls notwendige Abstützungen und Abstreben können aber in diesem Luftraum vorgesehen werden. In die Konstruktion und der Beplankung sind Ausschnitte bzw. Verstärkungen für Fensterportale, Türportale, Tapetentüren (unsichtbare Türen) und Revisionsöffnungen gemäß gesonderten Position einzubauen. Ausgeschrieben ist die Gesamtfläche der Container-Einhausung.		
400	m ²		

3.03 UK für Beplankung | freistehende Wandscheiben

Lieferung und Montage einer UK wie vor, jedoch für freistehende Wandstücke mit Zwischenraum in wechselnden Abständen und mit einseitiger Beplankung aus Aluminiumwelle, eingespannt zwischen den Einhausungen gemäß Vorposition für bauseitige Mietcontainer.

Gemäß statischen und konstruktiven Anforderungen der final montierten Konstruktion und gemäß den beiliegenden Architekturzeichnungen.

Die Konstruktion kann auf bauseitigen Streifenfundamenten aufgesetzt und verankert werden.

Im Hohlraum der Wandstücke werden diverse bauseitige Einbauten vorgenommen, u.a. ein Abgussbecken für die Reinigung ein Schrank mit Schliessfächern.

Folgende Wandstücke sind geplant:

Wand zwischen Lager und Infopoint Länge 1,85 m

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Höhe 2,16 m
Tiefe 0,45 m

Wand zwischen Infopoint und Büro Länge 5,64 m
Höhe 2,16 m
Tiefe 0,80 m

Wand zwischen Büro und WC's Länge 5,37 m
Höhe 2,16 m
Tiefe 0,45 m

In die Konstruktion und der Beplankung sind Ausschnitte bzw. Verstärkungen für Türportale, Tapetentüren (unsichtbare Türen) und Revisionsöffnungen gemäß gesonderter Position einzubauen.

In der Mengenermittlung ist die Fläche der zweiseitig beplankten Wandscheiben doppelt ab OK Fundament enthalten.

65 m²

3.04 Unterstützungsbauteile Stahl punktweise

Unterstützungsbauteile Stahl punktweise unterhalb des Schwellenprofils der UK, zur Montage auf den Fundamenten.

C / oder Z- Profil Stahl verzinkt mit den erforderlichen Bohrungen für die Befestigung auf den Fundamenten und zur Befestigung des Schwellenprofils
Höhe der Abstützung ca. 250 mm

Liefern und mit Toleranzausgleich höhen - und fluchtgerecht montieren, inkl. Verankerungen in den Fundamenten mit Hilti-Hit o. glw.

Mengenansatz:
Für die Containereinhausung:
2 Stk Anordnung an den Ecken und 1 Stk an der Längsseite:
Für die Wandscheiben:
1 Stk / lfdm

80 Stk

3.05 Beplankung aus Aluminiumwelle

Lieferung und Montage der Beplankung aus Aluminiumwelle auf Unterkonstruktion der Vorposition gemäß beiliegenden Architekturzeichnungen, freigegebenen Werkszeichnungen sowie Bemusterung.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Die Beplankung wird direkt auf der Unterkonstruktion verschraubt.

Material:
Aluminiumwelle 18/76 natur, Oberfläche glänzend, gem.
Bemusterung
Kanten entgraten und schleifen

Verlegung:
vertikal durchlaufend, ohne horizontale Stöße,
mit 1 ½ Wellen Seitenüberdeckung

Montage:
sichtbar verschraubt, silberfarben, direkt auf Unterkonstruktion

In der Aluminiumwelle sind gem. Planung Ausschnitte für
Fensterportale, Türportale, Tapetentüren und
Revisionsöffnungen vorzusehen. (s.sep. Positionen)

Ausgeschrieben ist die Gesamtfläche der zu beplankende
Container- Einhausungen inkl. der Wandscheiben.

465 m²

3.06 Eckausbildung 90° in Aluminiumwelle der Vorposition

Eckausbildung 90° in Aluminiumwelle der Vorposition,

Einbau eines gekantenten Aluminiumwinkels, Alu natur,
als geschlossene Aussenecke, inkl. UK für die Befestigung an
der Tragkonstruktion der Aluminiumwelle

Maße Aluwinkel: ca. 50 / 50 mm
Höhe der Ecke: ca. 2,90 m

20 Stk

3.07 Sockelprofil Stahlblech gelocht

Sockelprofil aus Aluminiumlochblech, als unterer Abschluss der
Aluminiumbekleidung und als Schutz gegen Kleintiere.
Montage am unteren Schwellenprofil und vor den
Unterstützungen aus Stahl, Einbindung in bauseitige
Splittbettung an den Plattenkanten des Bodenbelags.

Einbauort : Sockel,
Profilhöhe : ca. 100 mm, von OK Plattenbelag bis

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Material UK Aluminiumwelle
: Aluminiumlochblech natur, Lochgröße
5 mm , Oberfläche wie Aluwelle

liefern und montieren

155 m

3.08 Eckausbildung 90° in Sockelprofil der Vorposition

Eckausbildung 90° in Aluminiumsockelprofil der Vorposition
einschl. notwendiger Verbindung und Konstruktions-
verstärkungen.

liefern und montieren

20 Stk

3.09 Türeinfassungen aus OSB Platten 24 mm 1,00 x 0,35 x 2,05 m

Lieferung und Montage von Türeinfassungen aus OSB Holz auf
Unterkonstruktion der Vorposition.
Das Material der Holzumfassung ist zu bemustern und mit der
Beplankung des bauseitig erstellten Infopoints abzustimmen.

Gemäß statischen und konstruktiven Anforderungen der final
montierten Konstruktion und gemäß den beiliegenden
Architekturzeichnungen sowie freigegebenen Werks-
zeichnungen.

Einzukalkulieren sind notwendige Abstreibungen und
Verstärkungen in der UK, die Türeinfassungen sollen
gegenüber der Aluwelle ca. 50 mm überstehen

Die 3-seitigen Türeinfassungen werden aus OSB- Platten
wasserresistent hergestellt. Die Oberflächen und die
Schnittkanten sind wasserfest zu lackieren.

Maße: ca. 1,00 x 0,35 x 2,05 m (B x T x H)
Plattenstärke ca. 24 mm

Alle drei Platten werden auf Stoß miteinander verbunden,
wobei die Deckseite durchläuft. Keine sichtbaren
Verbindungsmittel. Die Kanten sind zu brechen, Schnittkanten
splitterfrei herzustellen.

Das Einmessen und das Anlegen der Öffnung, der Zuschnitt
und der eventuelle Verschnitt ist in den E.P. einzukalkulieren.

Die Verbindungsmittel und die dafür notwendigen Bohrungen
und Anpassungen sind in den E.P. einzukalkulieren.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Die genauen Maße und die Lage der Türen muss mit dem beauftragten Lieferanten der Mietcontainer und im Anschluss im Zuge der Werksplanung mit dem Architekten abgestimmt werden.

9 Stk

3.10 Fenstereinfassungen aus OSB Platten 24 mm 0,90 x 0,40 x 1,20 m

Lieferung und Montage von Einfassungen wie vor, jedoch als vierseitige Fensterumrandungen

Gemäß statischen und konstruktiven Anforderungen der final montierten Konstruktion und gemäß den beiliegenden Architekturzeichnungen sowie freigegebenen Werkszeichnungen.

Einzukalkulieren sind notwendige Abstreibungen und Verstärkungen in der UK, die Fensterumrandungen sollen gegenüber der Aluwelle ca. 50 mm überstehen. Besonders die Brüstungsplatte an den Kassenfenstern ist hierbei auf zu erwartende Belastungen auszulegen.

Die 4-seitigen Türeinfassungen werden aus OSB- Platten wasserresistent hergestellt. Die Oberflächen und die Schnittkanten sind wasserfest zu lackieren.

Maße: ca. 0,90 x 0,40 x 1,20 m (B x T x H)
Plattenstärke ca. 24 mm.

Alle vier Platten werden auf Stoß miteinander verbunden, wobei die Deck- und Unterseite durchlaufen. Keine sichtbaren Verbindungsmittel.

Das Einmessen und das Anlegen der Öffnung, der Zuschnitt und der eventuelle Verschnitt ist in den E.P. einzukalkulieren.

Die Verbindungsmittel und die dafür notwendigen Bohrungen und Anpassungen sind in den E.P. einzukalkulieren.

Die genauen Maße und die Lage der Fenster muss mit dem beauftragten Lieferanten der Mietcontainer und im Anschluss im Zuge der Werksplanung mit dem Architekten abgestimmt werden.

6 Stk

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
3.11	Einfassungen Schließfächer in Wandscheibe 3,80 x 0,40 x 1,70 m		
	Lieferung und Montage einer Einfassung wie vor, jedoch für den bauseitigen, freistehenden Schrank mit Schliessfächern auf Unterkonstruktion der Vorposition		
	Die Schließfächanlage wird in die Wandscheibe zwischen Infopoint und Bürocontainer eingestellt und gem. der Beschreibung wird das Modul Schließfächer mit einem OSB Portal ummantelt. Eine Schattenfuge von 1-2 cm ist einplanen. Das Portal inkl. Schließfächanlage sitzt zentral auf der Mittelachse der Wandfläche.		
	Die 3-seitige Umrandung wird aus OSB- Platten wasserresistent hergestellt und soll gegenüber der Aluwelle ca. 50 mm überstehen		
	Maße: ca. 3,80 x 0,40 x 1,70 m (B x T x H) Plattenstärke ca. 24 mm		
	Alle drei Platten werden auf Stoß miteinander verbunden, wobei die Deck. und Unterseite durchlaufen Keine sichtbaren Verbindungsmittel		
	Das Einmessen und das Anlegen der Öffnung, der Zuschnitt und der eventuelle Verschnitt ist in den E.P. einzukalkulieren.		
	Die Verbindungsmittel und die dafür notwendigen Bohrungen und Anpassungen sind in den E.P. einzukalkulieren.		
	Die genauen Maße muss mit dem beauftragten Lieferanten der Schliessfächer und im Anschluss im Zuge der Werksplanung mit dem Architekten abgestimmt werden.		
1	Stk		

3.12 Sitzbank, freischwebend eingepannt 3,80 m x 0,45 m

Sitzbank, freischwebend, eingepannt in Wandscheibe

Die Sitzbank soll wirken wie eingeschoben in die Aluminiumverkleidung. Sie sitzt zentral auf der Mittelachse der Wandfläche.

Die Sitzfläche wird nicht sichtbar im Inneren der Wandscheibe an der Unterkonstruktion montiert.

Entsprechende Aussteifungen; Verstärkungen und Abstützungen der UK sind notwendig und hier in den E.P. einzukalkulieren.

Sitzhöhe: 0,45 m über OK Plattenbelag

Holzart: Fi / Ta, geschliffen und lackiert, Kanten gebrochen und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

mit Massivholzumleimer., Oberfläche lackiert.
Länge ca. 3,80 m, eventuell erforderlicher Plattenstoss mittig
Tiefe der Sitzbank ca: 0,45 m vor der Aluwelle zzgl. notwendige
Einspanntiefe
Plattenstärke ca. 48 mm

1	Stk		
---	-----	-------	-------

3.13 Lieferung und Montage einer Tapetentür (unsichtbare Tür)

Lieferung und Montage einer Tapetentür (unsichtbare Tür)

Die Tapetentür soll möglichst unsichtbar ohne sichtbare
Türzargen und Bänder flächenbündig in die Wandverkleidung
mit der Aluminiumwelle integriert werden.
Die Fläche der Beplankung ist in der Gesamtposition 32.3.05
enthalten.

Vorgesehen ist eine Unterkonstruktion, ähnlich der UK der
Hauptposition mit Beplankung der Aluminiumwelle, ebenfalls
wie Hauptposition.

Maße: min 1,00 x 2,05 m (B x H), angepasst an die Wellenform
der Beplankung

Drücker: ähnlich FSB, 1021 Steckgriff 0013 Aluminium Pure mit
kleiner Rosette oder gleichwertig vorzusehen,
Ausführung gem. Bemusterung.

Schloss: vorgerichtet für bauseitiges PZ Schloss,
Einsteckschloss mit Wechsel nach DIN 18250 mit kleiner
Rosette, inkl. Zylinderschloss und Schlüsseln für die Bauzeit (3
Schlüssel)

Folgende Einhausungen erhalten eine Tapetentür:

Einhausung für Kombination von Büro und Sanitätern
1 x mit Durchgangsmaß 1,00 m (Mitarbeitertür)

Einhausung für Kombination von Sanitäranlagen
2 x mit Durchgangsmaß 1,00 m (Zugang Trinkwasserverteiler)

Der Zuschnitt und der eventuelle Verschnitt ist in den E.P.
einzukalkulieren.

3	Stk		
---	-----	-------	-------

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
3.14	Revisionsöffnung, unsichtbar, verkleidungshoch Lieferung und Montage einer verkleidungshohen Revisionsöffnung. Ausführung gem. der Beplankung aus Aluminiumwelle auf Unterkonstruktion der Vorposition. Die Fläche der Beplankung ist in der Gesamtposition 32.3.05 enthalten. Ziel: Zugänglichkeit an Sanitär-und Elektroinstallationen im Notfall. Die Revisionsöffnung soll möglichst unsichtbar und bündig in die Wandverkleidung eingehängt werden. Die Aluminiumwelle ist auf einem Rahmen montiert und wird über Einhängebeschläge nach Wahl AN in die UK eingehängt. Durch das seitliche Überlagern von 1 1/2 Wellen soll die Revisionsfläche aus Fassadenmaterial kaum wahrzunehmen sein. Im Sockelbereich wird das Paneel an der Unterkonstruktion der Einhausung mit abschliessbarer Überfalle-Riegel gegen Verschieben gesichert. Diese Schlösser (2 Stk. je Öffnung) sind in die Position einzukalkulieren. Folgende Container erhalten eine Revisionsöffnung: Einhausung für Kombination von Büro und Sanitätern 1 x mit Durchgangsmaß 1,00 m Einhausung für Kombination von Sanitäranlagen 1 x mit Durchgangsmaß 1,00 m Einhausung von 2 Stk. Kassencontainern 2 x mit Durchgangsmaß 1,00 m Der Zuschnitt und der eventuelle Verschnitt ist in den E.P. einzukalkulieren. Die genauen Maße und die Lage müssen im Zuge der Werksplanung mit dem Architekten abgestimmt werden.		
4	Stk		

3.15 Revisionsöffnungen wie vor, jedoch 0,50 x 0,50 m

Revisionsöffnungen wie vor, jedoch punktuell im Bereich von Wasser - / Abwasser- und Stromanschlüssen und nicht verkleidungshoch

Maße: ca. 0,50 x 0,50 m (B x H)
Anpassung an die Wellenform erforderlich.
Die Fläche der Beplankung ist in der Gesamtposition 32.3.05 e

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

enthalten.

Befestigung über leicht lösbare Verschraubungen, ohne Schloss.
Zugänglichkeit ist nur im Notfall erforderlich und zu eventuellen Wartungsarbeiten.

Die Lage und Anzahl sind im Rahmen der Werkplanung mit den Architekten und der Fachplanung abzustimmen.

15 Stk

3.16 Fensterverblendung | Sichtschutz gelochte Aluminiumwelle

Zulage zur Vorposition 32.3.05 für Lieferung und Montage einer Fensterverblendung aus gelochter Aluminiumwelle
(Ersatz für die Beplankung mit geschlossener Aluminiumwelle)
vor den Fenstern des Sanitätscontainers.

Die gelochte Aluminiumwelle wird als Sichtschutz vor die Fensterfläche der Sanitätscontainer montiert und **muss nicht offenbar sein.**

Material:

Aluminiumwelle 18/76 gelocht, Lochgröße 5 mm,
Oberfläche glänzend, gem. Bemusterung,
Wellenform muss identisch zur geschlossenen Welle sein
Kanten entgraten und schleifen

Die Fläche der Beplankung ist in der Gesamtposition enthalten.

Verlegung:

vertikal durchlaufend, ohne horizontale Stöße,
mit 1 ½ Wellen Seitenüberdeckung

Montage:

sichtbar verschraubt, silberfarben, direkt auf Unterkonstruktion

Maße ca. 2,00 x 1,10 (Bx H)

maßlich müssen diese an das Format des Containerherstellers
und an die Welleform angepasst werden.

Das Einmessen und das Anlegen der Öffnung, der Zuschnitt
und der eventuelle Verschnitt ist in den E.P. einzukalkulieren.

Die genauen Maße und die Lage der zu verblendenden Fenster
muss mit dem beauftragten Lieferanten der Mietcontainer und
im Anschluss im Zuge der Werksplanung mit dem Architekten
abgestimmt werden.

4,4 m²

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

3.17 Teleskopschiebetor 3-teilig, doppelflügelig, Öffnungsbreite 6.800 mm

Leistungsbeschreibung – Teleskopschiebetoranlage

1. Allgemeine Beschreibung

Lieferung und betriebsfertige Montage einer Teleskop-schiebetoranlage mit mehreren Flügeln zur platzsparenden seitlichen Öffnung im Verhältnis 1:2 oder 1:3.

Die Toranlage dient zum Verschließen der Eingangssituation bei Nacht.

Tagsüber werden beide Tore in die Einhausung der Kassencontainer (bauseitige Mietcontainer) geparkt.

Die beiden Tore werden gem. technischer Anforderungen auf Rollen verschoben und entsprechend Notwendigkeit über eine Bodenschiene bzw. über eine verdeckte Führungsschiene innerhalb der Konstruktion geführt.

Bevorzugte Ausführung: Freitragend

Nachts werden beide Tore mittig über eine mittige Verriegelung im Torpfosten sowie über einen Bodenriegel / Torfeststeller (Einhausung Kassencontainer) verschlossen.

2. Technische Anforderungen**2.1 Toranlage**

Bauart: Teleskopschiebetor doppelflügelig, 3-teilig je Flügel

Öffnungsart: seitlich, teleskopierend, freitragend

Öffnungsbreite: ca. 6.800 mm

Höhe der Anlage: ca. 2.050 mm

Gesamtlänge Anlage incl. Parkposition: ca. 12.000 mm

Ausführung:

bodengeführt (auf Laufschiene)

Einbau der Laufschiene vor Ausführung der

Plattenbelagsarbeiten notwendig. In Absprache mit GALA Bau kann der Einbau auch bauseits erfolgen. In diesem Falle ist nur eine Lieferung der Schiene erforderlich.

Tragkonstruktion:

Stahlrahmen, verwindungssteif verschweißt

Rechteck-Profile gemäß statischer Erfordernisse, evtl. seitlich ausklappbare Abstützung, zur Aussteifung der Toranlage im ausgefahrenen Zustand.

Laufrollen bzw. Laufwerke mit wartungsarmen Lagern

Ausführung nach Wahl des Bieters

incl. Lieferung und Montage eines Torpfostens mittig für die Verankerung bei Schliessung, Auslegung auf Grundlage von

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

von statischen Anforderungen, Ansichtsseite möglichst schmal

2.2 Torfüllung

Profilfüllung aus Rechteckhohlprofilen
Dimension ca. 20 x 80 mm,
Auslegung nach Torstatik erforderlich

2.3 Material und Korrosionsschutz

Material: Stahl S235 oder höherwertig
Oberflächenbehandlung:
feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461

2.4 Antrieb und Steuerung

Auslegung auf Handbetrieb, nur morgendliche Öffnung und
abendliche Schliessung.

2.5 Fundamente und Erdarbeiten

Die Fundamente für die Führungen und den erforderlichen
Torpfeiler werden bauseitig im Zuge der Containeraufstellung
errichtet. Der Bleter muss hierzu die erforderlichen Angaben zu
Belastungen und Abmessungen liefern.

2.6 Montage

Fachgerechte Lieferung und Montage der kompletten Toranlage
Ausrichtung und Justierung.
Durchführung von Funktionsprüfungen

Einbau hinter die Einhausung der Containereinfassung

2.7 Dokumentation

Einweisung des Betriebspersonals im gesonderten Termin

1 Stk

3.18 Teleskopschiebetor wie vor, jedoch 1-flügelige Ausführung, Öffnungsbreite 3.500...

Teleskopschiebetor wie vor, jedoch 1-flügelige Ausführung

2.1 Toranlage

Bauart: Teleskopschiebetor, 3-teilig
Öffnungsart: seitlich, teleskopierend, freitragend
Öffnungsbreite: ca. 3.500 mm
Höhe der Anlage: ca. 2.050 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

3 Titel Einhausung Mietcontainer

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Gesamtlänge Anlage: ca. 7.000 mm

sonstige Merkmale wie Anlage zuvor, Anordnung Torpfosten auf der Gegenseite der Toranlage.

1	Stk		
---	-----	-------	-------

Gesamtsumme

Titel 3 Einhausung Mietcontainer

MWSt. 19,0 %

Gesamtsumme inkl. MWSt.

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

4 Titel Sonstige Leistungen

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

4.01 Folierung Containertüren und Fensterrahmen

Folierung der Containertüren inkl. Türblatt und Zargensichtseiten, Fensterrahmen und Leibung sowie einem seitlich umlaufenden Rand bei beiden Bauteilen von ca. 10 cm mit Folie (nachträglich rückstandslos wieder zu entfernen) im Farbton silber / grau, passend zur Aluminiumfassade.

Ziel: Anpassung der Oberflächenfarbe sichtbarer Teile der Container an die Einhausung mit der Aluminiumwelle.

Der Zuschnitt und der eventuelle Verschnitt ist in den E.P. einzukalkulieren.

Ausgeschrieben ist die Gesamtfläche der zu folierenden Fläche. Die Ausführung in kleinen Zuschnitten ist beim E.P. zu berücksichtigen.

Die genauen Maße und die Lage der zu beklebenden Flächen muss mit dem beauftragten Lieferanten der Mietcontainer und im Anschluss im Zuge der Werksplanung mit dem Architekten abgestimmt werden.

25 m²

4.03 Lieferung und Montage von Beschilderung

Lieferung und Montage von Aluminiumschildern incl. Beschriftung, 1x 90° abgewinkelt, Sichtbare Montage an der Containerbeplankung nach Wahl AN

Material : Aluminium naturblank wie Aluminiumwelle
Dimension : 170 / 300 + 1450 / 2 mm
(Höhe / abgewinkelte Länge / Material)

Benötigte Schilder :

Kasse 3x (Eckausbildung gekantet)

WC Anlagen (Eckausbildung gekantet)

Sanitäter (Eckausbildung gekantet)

WC Damen

WC Herren

WC Barrierefrei

WC Divers

WC Mitarbeiter

Mobilitätshub (Eckausbildung gekantet)

Schliessfächer

Eingang

Ausgang

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

32 LV Einhausung Container

4 Titel Sonstige Leistungen

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Beschriftung mit dauerhaft haltbaren Klebebuchstaben

Schrifttype : Arial
 Schriftgröße : 10 cm
 Schriftfarbe : schwarz

Ausführung nur nach vorheriger Bemusterung und Freigabe

20 Stk

4.05 Infotafeln an Kassencontainer

Lieferung und Montage von Infotafeln gem. Planung und technischer und optischer Anforderungen

Je Infotafel:

Ausführung in OSB 15 mm, wetterfeste Ausführung, offene Kanten und Ecken müssen geschliffen und versiegelt werden

Gesamtgröße der Fläche passt sich an Format der Einrahmung der Kassenfenster an (ca. 0,90 x 1,20 m).
 Jede Tafel besteht aus zwei Elementen (Hochkantformat) welche mit Schattenfuge 1-2 cm zueinander montiert werden.

Die Tafeln dienen zur Aufbringung von Plakaten, Werbung, Preisen usw.
 Daher sollte die Oberfläche optional zum Bekleben z.B. mit Kleister oder Tape sowie zum Pinnen geeignet sein.

Die Montage wird nicht sichtbar über Einhängebeschläge oder Leisten an der Einhausung der Kassencontainer (Aluminiumwelle) vorgenommen.

Eine Abstimmung zur Integration der Unterkonstruktion ist notwendig, damit die Montage der Infotafeln berücksichtigt werden kann

6 Stk

4.06 9 Stk. Infotafeln als Aufsteller, 3 versch. Größen

Lieferung von Infotafeln als Aufsteller im Aussenbereich gem. Planung und technischer Anforderungen

3x Infotafel groß
 1,00 x 2,00m Größe

3x Infotafel mittel

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

4 Titel Sonstige Leistungen

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
	0,85 x 1,70m Größe		
	3x Infotafel klein 0,65 x 1,30m Größe		
	Aufsteller zum Aufklappen, Unterkonstruktion aus Holz Scharnier zum Klappen beidseitig montiert, inkl. Feststellfunktion, Fingerklemmschutz		
	Ausführung in OSB 15 mm, wetterfeste Ausführung, offene Kanten und Ecken müssen geschliffen und versiegelt werden		
	Aufstellkante unten mehrfach versiegelt		
	Die Tafeln dienen zur Aufbringung von Plakaten, Werbung, Preisen usw.. Daher sollte die Oberfläche optional zum Bekekleben z.B. mit Kleister oder Tape sowie zum Pinnen geeignet sein.		
	Die Aufsteller müssen in zusammengeklapptem Zustand mit einer Sackkarre transportiert werden können.		
1	psch		

Gesamtsumme

Titel 4 Sonstige Leistungen

MWSt. 19,0 %

Gesamtsumme inkl. MWSt.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

32 LV Einhausung Container

5 Titel Stundenlohnarbeiten

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
5.01	Polier		
	Stundenlohnarbeiten durch Polier der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	10 h		
5.02	Facharbeiter/-in		
	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	10 h		
5.03	Bauhelfer		
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	10 h		

Gesamtsumme

Titel 5 Stundenlohnarbeiten

MWSt. 19,0 %

Gesamtsumme inkl. MWSt.

32 LV Einhausung Container

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in €
--------------	---	-------------

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

1	Titel	Vorbemerkungen	nur Textinformation
2	Titel	ZTV	nur Textinformation
3	Titel	Einhausung Mietcontainer	_____...
4	Titel	Sonstige Leistungen	_____...
5	Titel	Stundenlohnarbeiten	_____...

Gesamtsumme	LV 32 Einhausung Container	
	MWSt. 19,0 %	
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)
Anbieter - Geprüft